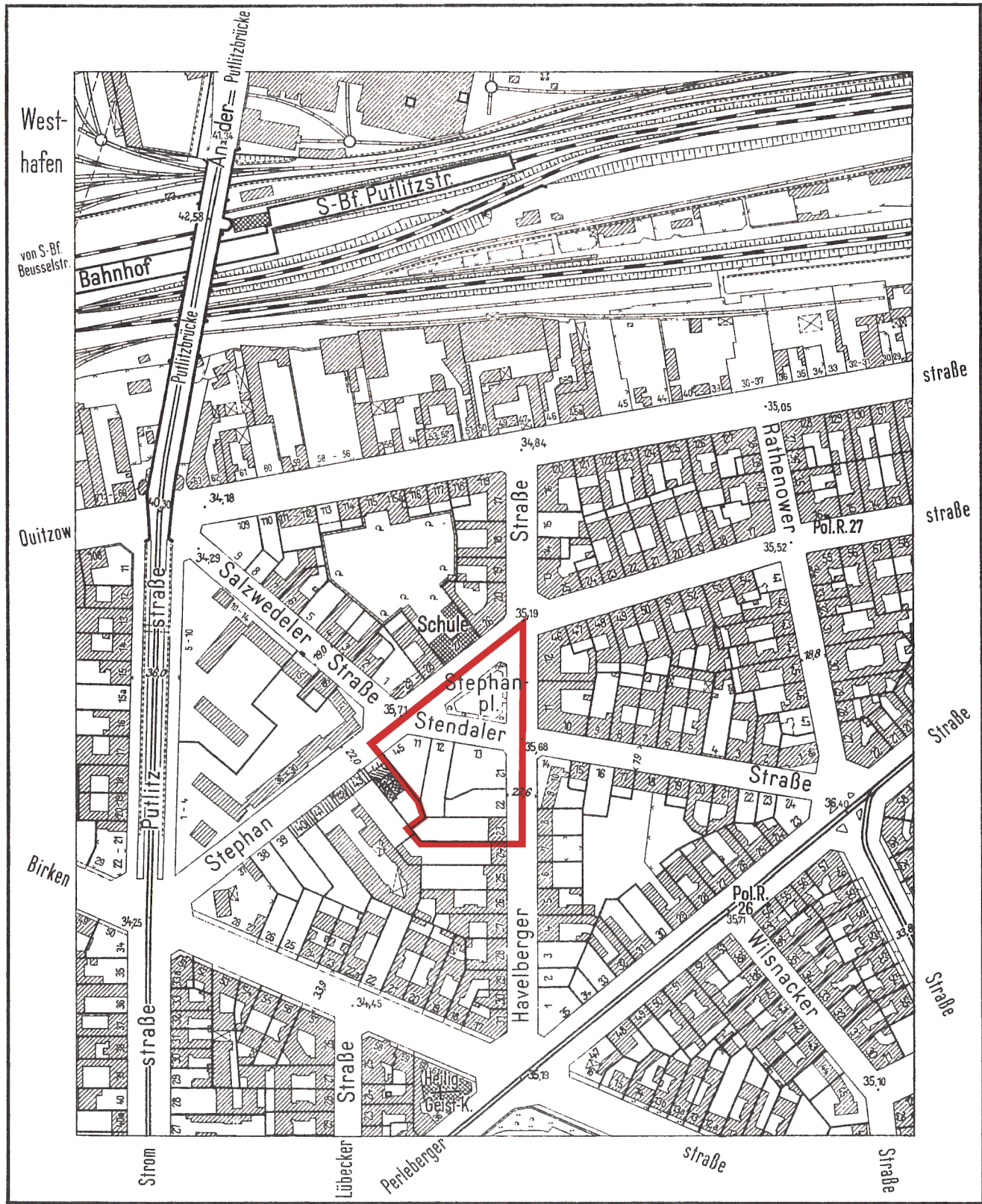




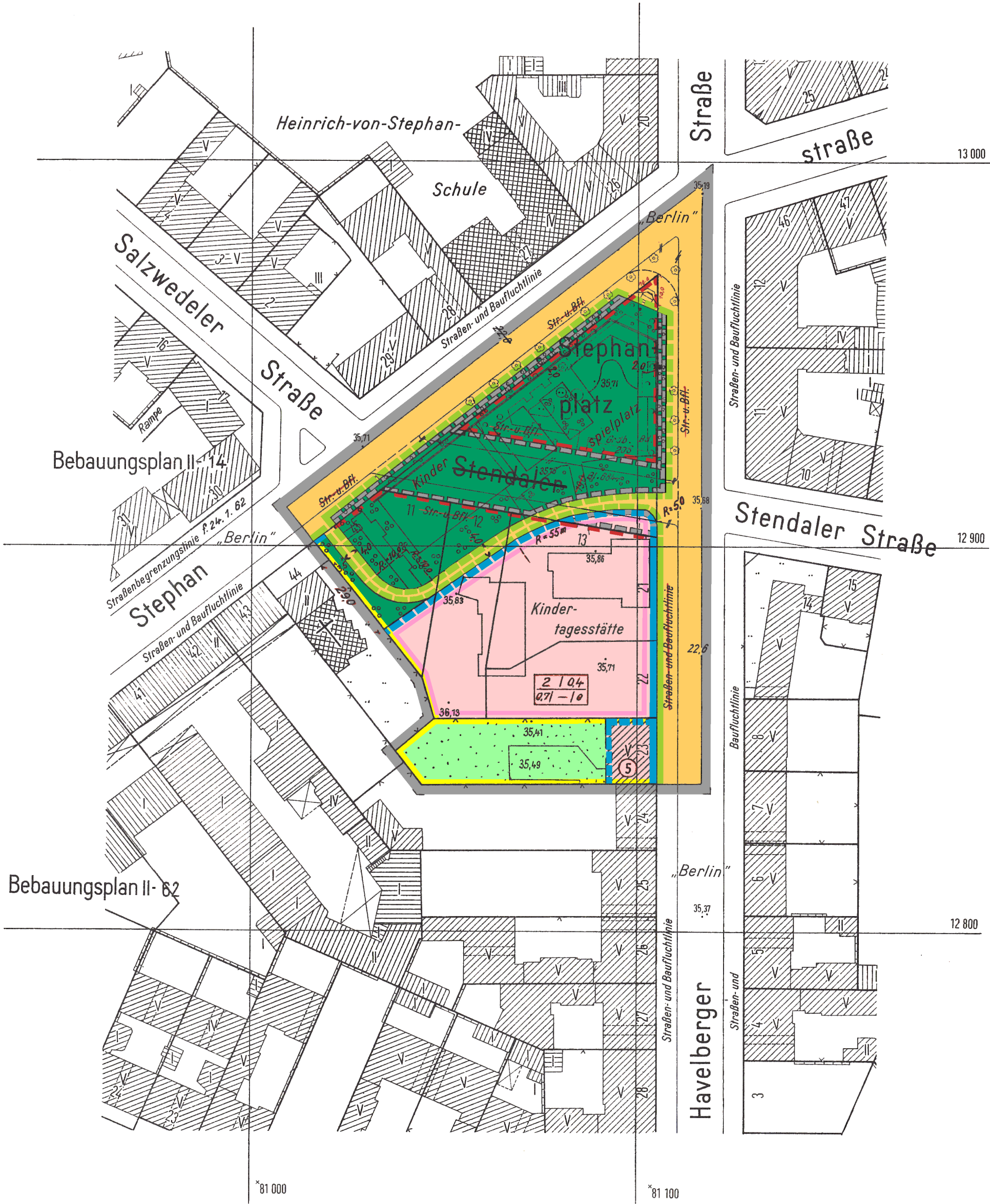
Eigentümerverzeichnis

Grundbuchbezirk Moabit

Lage	Eigentümer	Grundbuch Band	Blatt
Stephanplatz Stendaler Straße	" Berlin "	206	6844
Stephanstraße 45 Stendaler Str.11-13 und Havelberger Straße 21-22	" Berlin "	164	5835
Havelberger Str.23	Rohde, Hermann, Wirt- schaftstreuhänder und Horn, Kurt, Dipl.-Ing.	198	6606

Planergänzungsbestimmungen

- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.



Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr.Verm.Amtes, Akten der Bauaufsicht u.ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin, den 11. Juni 1964

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Kühn
Vermessungsdirektor

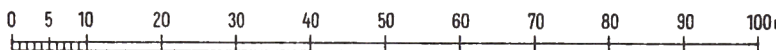
Bezeichnung
Bebauungsplan II-32

für die Grundstücke

Stephanstraße 45, Havelberger Straße 21-23

und den Stephanplatz
im Bezirk Tiergarten

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

Zeichenerklärung

festgesetzt

festzusetzen

aufzuheben

Geltungsbereichsgrenze
Straßen- und Baufluchtlinie
Baufluchtlinie
Straßenbegrenzungsline
Straßenbegrenzungsline (bisher Straßenfluchtlinie)
Baugrenze
Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Beschränkungen

Leitungsrecht

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

allg. Wohngebiet (WA)

2. Maß der Nutzung

Einzelfestsetzung

Anzahl der Vollgeschosse zulässig

Flächenmäßige Ausweisung

Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl
Geschobflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.

Grünfläche (außer Dauerkleingarten und Friedhof) öffentlich
nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat
öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand
mit Geschoßanzahl

geplante Gebäude

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts- Lager- Gewerbe
und Industriebauten
öffentliche Gebäude

Grenzen usw.

vorhanden

zukünftig

fortfallend

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Bordkante

geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage:

Garbe

Bezirksamt Tiergarten
Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Lange

Amtsleiter

Berlin, den 24. 7. 1963

Nagel

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 23. 10. 1963 erhalten und wurde in der Zeit vom 18. 11. bis 17. 12. 1963 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 17. 12. 1963

Bezirksamt Tiergarten

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Lange

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1086) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 11. April 1964

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 22. 4. 1964 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 467 verkündet worden.